



## **Kinderschutzkonzept**

**Kinderschutzkonzept Dresdner Sportverein (DSV) 1953 e.V.**

**Stand: Februar 2024**



**Inhalt**

1. Präambel.....	1
2. Rechtliche Einordnung.....	2
3. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung .....	3
<i>Kindeswohl</i> .....	3
<i>Kindeswohlgefährdung</i> .....	3
4. Ziele.....	5
5. Maßnahmen .....	6
<i>Trainer*innen</i> .....	6
<i>Ansprechpersonen im Verein</i> .....	6
<i>Verhaltensleitlinien im Verein bei Vorfällen</i> .....	7
6. Ansprechpartner*innen und Netzwerke .....	8
7. Anlagenverzeichnis .....	9



## 1. Präambel

Der Dresdner Sportverein (DSV) 1953 e.V. bietet als Breitensportverein Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen, darunter befinden sich auch Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Sportler\*innen unter 18 Jahre beläuft sich aktuell auf ca. 90 Personen und nimmt somit einen Großteil der Mitglieder im Verein ein.

Der Verein setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aber der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr von Grenzverletzungen. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche schützt. Über das vereinsinterne Kinderschutzkonzept und den transparenten Umgang mit dem Thema Kindeswohl sollen Vorfälle verhindert und betroffene Kinder, Jugendliche, Familien sowie im Verein tätige Übungsleiter-, Trainer- und Betreuer\*innen ermutigt und unterstützt werden, Hilfe anzunehmen.

Der Landessportbund Sachsen sowie die Sportjugend Dresden haben sich dem Thema Kinderschutz verpflichtet und in den letzten Jahren Leitlinien, Materialien und Weiterbildungen für die Mitgliedsvereine entwickelt. Unser Verein orientiert sich an diesen Vorgaben und Empfehlungen sowie an den bereits profilierten Umsetzungsschritten.

Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit und Transparenz bei allen beteiligten Personengruppen (Kindern, Eltern, Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen) gewährleisten.



## 2. Rechtliche Einordnung

Kinder und Jugendliche und deren Wohl unterliegt einem besonderen Schutzstatus. Dieses ist im Wesentlichen durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) umgesetzt und reguliert. Darin heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. (SGB VIII. In § 1, Abs. 1)

### 3. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

#### *Kindeswohl*

Kindeswohl ist kein klar abgegrenzter rechtlicher Begriff. Auf Grundlage dessen soll hier eine Übersicht dargelegt werden, die zentrale Bereiche des Kindeswohls skizziert, die auch im Kinder- und Jugendsport fokussiert werden.



Quelle: KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen. Kinderschutz-Zentrum Berlin

#### *Kindeswohlgefährdung*

Kindeswohlgefährdung äußert sich in verschiedenen Bereichen und kann zudem sichtbar und nicht-sichtbar auftreten. Es lassen sich jedoch folgende grundsätzliche Erscheinungsformen feststellen:

- Häusliche Gewalt
- Vernachlässigung
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Körperliche Gewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch
- Psychische Misshandlung

Kindeswohlgefährdung ist allerdings nicht immer sichtbar. Trotzdem gibt es Anzeichen, auf die alle Übungsleiter\*innen achten können. Am deutlichsten lassen sich Auffälligkeiten am äußeren Erscheinungsbild feststellen:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden) ohne erklärbare Ursache
- starke Unter- oder Überernährung
- fehlende Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder lockerer Kleidung; Kind will sich nicht mit oder voranderen umziehen

Oft kennen Übungsleiter\*innen die Kinder über einen längeren Zeitraum und sind mit deren Persönlichkeit vertraut. Daher sollten auch Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten im Auftreten, die dem Kind sonst nicht ähneln, betrachtet werden:

- wiederholte Gewalttätigkeit, übertriebene Aggressivität
- depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit



- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, übertriebene Müdigkeit

Rückschlüsse über Kindeswohlgefährdung können zudem durch das Verhalten der Eltern bzw. naher Bezugspersonen auffallen. Zu diesen Bezugs- und Vertrauenspersonen zählen im Besonderen die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen im Kinder- und Jugendsport. Dabei gilt es auf folgende Verhaltensweisen zu achten, da diese Rückschlüsse über eine Kindeswohlgefährdung zulassen.

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm ist
- keine Absprache über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

Außerdem können Situationen der Kindeswohlgefährdung auch unter Kindern und Jugendlichen selbst entstehen (z. B. aggressives Verhalten, Mobbing, Austausch gewalttätiger oder pornografischer Medien).



#### 4. Ziele

Dresdner Sportverein (DSV) 1953 e.V. setzt sich aus den vorher genannten Punkten konkrete Ziele, die durch das Konzept näher beschrieben und durch vereinsinterne Praxis umgesetzt wird. Diese lauten wie folgt:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner\*innen benennen



## 5. Maßnahmen

### Trainer\*innen

Jede/r im Kinder- und Jugendbereich<sup>1</sup> tätige Übungsleiter-, Trainer- bzw. Betreuer\*in verpflichtet sich mit Beginn des Engagements gegenüber dem Verein und allen Mitgliedern zur

- Unterzeichnung eines Vertrages für Übungsleiter\*innen mit Ehrenkodex<sup>2</sup> und Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Kinderschutzkonzeptes
- Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Tätigkeitsbeginn von der Geschäftsführung eingesehen und ist **aller drei Jahre neu vorzulegen**. Die Geschäftsstelle stellt vorab die erforderliche Bestätigung zum Vorliegen der Anforderungsvoraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG bereit. Bei Vorliegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird das Führungszeugnis kostenfrei ausgestellt.

### Ansprechpersonen im Verein

Im Verein stehen zwei Ansprechpartner\*in sowohl für allgemeine Belange des Kinderschutzes als auch bei auftretenden Verdachts- oder Vorfällen der Kindeswohlgefährdung bereit. Kinder und Jugendliche können sich bei Problemen oder Fragen direkt an diese Person wenden, ebenso wie auch Übungsleiter-/Trainer\*innen, Eltern oder andere Vereinsmitglieder, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“, eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte oder Themen rund um den Kinderschutz zu klären sind.

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Die Ansprechpartner\*innen entscheiden, welche weitere Unterstützung im Einzelfall innerhalb oder außerhalb des Vereins hinzuzuziehen ist. Sollte eine problematische Situation nicht innerhalb des Vereins geklärt werden können, entscheiden die Ansprechpartner\*innen gemeinsam und, sofern erforderlich, mit dem Vereinsvorstand<sup>3</sup>, welche Maßnahmen ergriffen werden können und sollen.

Der/die Ansprechpartner\*in Kinderschutz kümmert sich zudem um die allgemeinen Kinderschutzthemen (Kinderschutzkonzept, Netzwerkarbeit, Schulungen, formale Fragen).

---

<sup>1</sup> Dies gilt für die Personengruppe bis zum 18 Lebensjahr

<sup>2</sup> Anlage 1: Ehrenkodex

<sup>3</sup> Einzelne Mitglieder des Vorstandes können bei Befangenheit ausgeschlossen werden



### *Verhaltensleitlinien im Verein bei Vorfällen*

Bei Vorfällen in Bezug auf die Kindeswohlgefährdung etabliert der Dresdner Sportverein (DSV) 1953 e.V. eine Verhaltensanleitung, die den klaren und transparenten Umgang regelt. Dieser ist aus der Empfehlung des Landsportbundes Sachsen abgeleitet und bezieht sich im Wesentlichen auf den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein<sup>4</sup>.

1. Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten
2. Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren
3. Vereinsinterne Ansprechperson konsultieren
4. Erste Risikoeinschätzung
5. Planen von Handlungsschritten
6. Auswahl von Handlungsschritten der Ansprechpersonen (ggf. Konsultation des Vorstandes)

---

<sup>4</sup> Anlage 2: Handlungsleitfaden



## 6. Ansprechpartner\*innen und Netzwerke

Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V. (SJD)  
Tittmannstraße 39 HH  
01309 Dresden  
Tel.: 0351-471 90 27 /Fax: 0351-471 90 23  
Mobil: 01556-6180041

Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.  
Geschäftsstelle Lili-Elbe-Str. 7  
01307 Dresden  
Tel.: 0351 456 93 30 /Fax: 0351 456 93 43  
E-Mail: [info@dksb-dresden.de](mailto:info@dksb-dresden.de)

Shukura  
[www.awo-shukura.de](http://www.awo-shukura.de)  
Tel.: 0351/479 44 44  
E-Mail: [info22@awo-kiju.d](mailto:info22@awo-kiju.d)

Ausweg  
[www.ausweg-beratung.de](http://www.ausweg-beratung.de)  
Tel.: 0351/310 02 21  
E-Mail: [awo-ausweg@t-online.de](mailto:awo-ausweg@t-online.de)



## 7. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Ehrenkodex .....	10
Anlage 2 Handlungsleitfaden.....	12



Anlage 1 Ehrenkodex

Für alle Mitarbeiter\*innen im Sport, die Kinder und Jugendliche, sowie junge Erwachsene betreuen und trainieren.

Hiermit verspreche ich:

- Mich an die Formulierungen des Kinderschutzkonzeptes Dresdner Sportverein 1953 e.V. zu halten und diese nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Der Verzehr von Alkohol ist vor und während des Trainings untersagt.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift



## Handlungsleitfaden zum **Kinderschutz im Sportverein**



### Schritt für Schritt

Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten

### Wer macht was?

# 1.

Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

# 2.

Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

# 3.

Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Ansprechperson/  
Vorstand  
gemeinsam mit  
Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/

# 4.

## Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

Vorstand/  
Ansprechperson  
im Verein

## MERKE NOTFALL

### Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen



Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.

### Kontakt



Sportjugend Sachsen  
im Landessportbund Sachsen  
Coyastraße 2d | 04105 Leipzig  
Tel.: 0341-2163176  
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de



die lobby für kinder  
Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen e.V.

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen e.V.  
Klopstockstraße 50 | 01157  
Dresden Tel.: 0351-4242044  
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Ihr zuständiger Kreis-/Stadtsportbund bzw. Fachverband:

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.